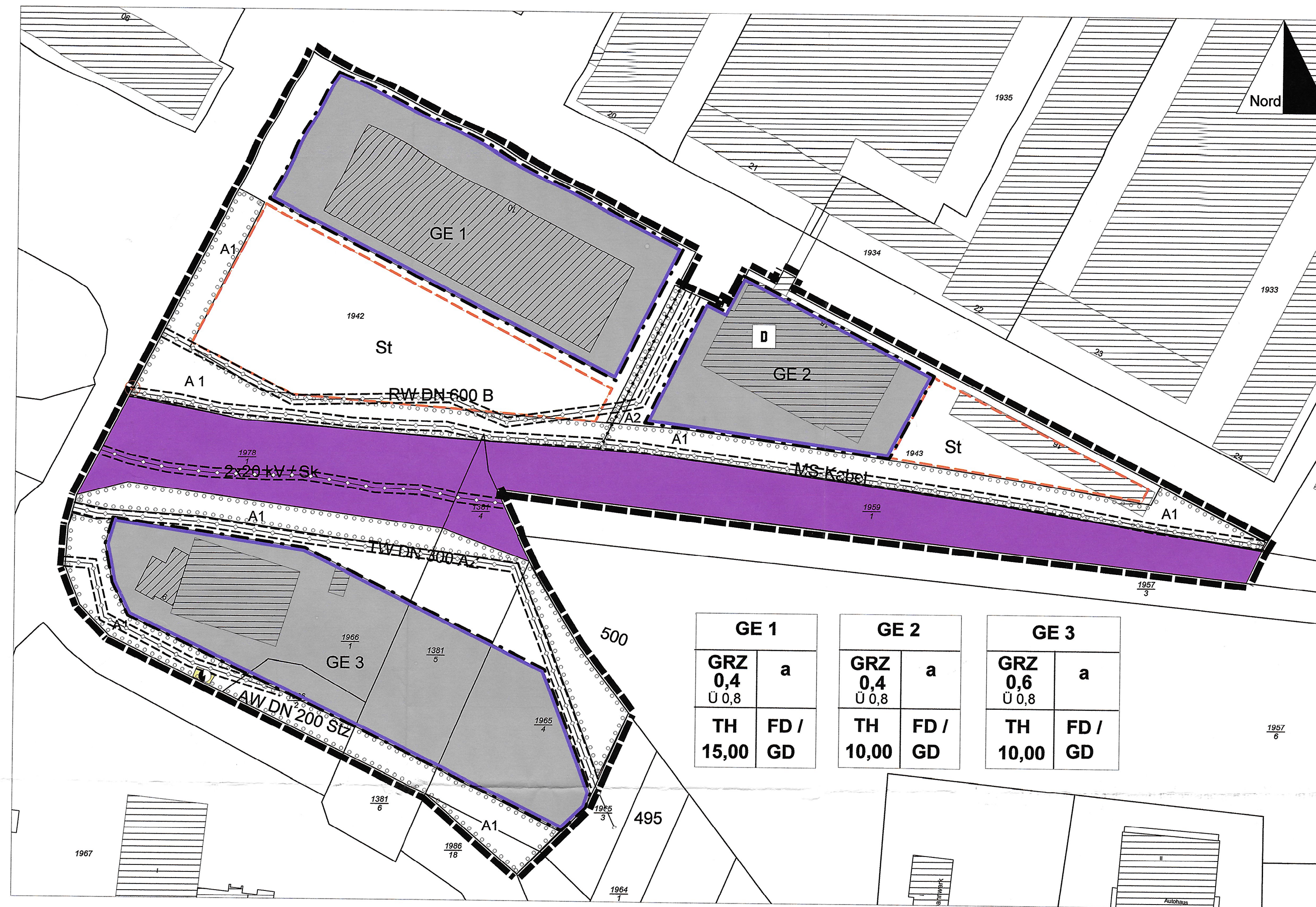




GE 1		GE 2		GE 3	
GRZ 0,4 U 0,8	a	GRZ 0,4 U 0,8	a	GRZ 0,6 U 0,8	a
TH 15,00	FD / GD	TH 10,00	FD / GD	TH 10,00	FD / GD

LEGENDE

Art der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. § 8 BauNVO

Gewerbliche Baufläche

Maß der baulichen Nutzung § 9 (1) Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 18 u. 19 BauNVO

GRZ 0,4 Grundflächenzahl

TH 15,00 Traufhöhe

Bauweise, Überbaubare Grundstücksfläche § 9 (1) Nr. 2 BauGB i.V.m. §§ 22 u. 23 BauNVO

a abweichende Bauweise

Baugrenze

Flächen für den örtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrswege § 5 (2) Nr. 3 u. (4) BauGB

Bahnanlagen

Flächen für Versorgungsanlagen § 9 Abs. 1 Nr. 12 BauGB

Fläche für Versorgungsanlagen

Trafostation

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen § 9 Abs. 1 Nr. 13 und Abs. 6 BauGB

unterirdische Leitung

RW DN 600 B Art der Leitung Bsp: Regenwasser, Nennweite 600 mm, Beton

Flächen zum Anpflanzen von Bäume und sonstigen Bepflanzungen § 9 (1) Nr. 25 a) u. (6) BauGB

Flächen zum Anpflanzen von Bepflanzungen

Flächen zum Erhalt von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

A1 ; A2 Pflanzflächen gemäß textliche Festsetzungen

Sonstige Planzeichen

Flächen für Stellplätze

Grenze Geltungsbereich

Bauordnungsrechtliche zeichnerische Festsetzungen § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 83 Abs. 2 ThürGO

FD / GD zulässige Dachform: Flachdach/ Giebelgedach

20 Grad zulässige Dachneigung

Nachrichtliche Übernahmen

Trigonometrischer Punkt 4. Ordnung Nr. 11601

Kulturdenkmal 'Wandbild'

Aufbau der Nutzungsschablone

Art der baulichen Nutzung

Grundflächenzahl mit max. zulässiger Überschreitung

Max. zulässige Traufhöhe

GE 1	
GRZ 0,4 U 0,75	a
TH 15,00	FD / GD

Bauweise

zulässige Dachform

Bebauungsplan Nr. 50 „Am Vogelherd Südost“

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Beschlusses des Stadtrates vom 13.11.2009. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Ilmenau, den 07.07.11 erfolgt.

Der Oberbürgermeister

2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist am 01.04.2009 beteiligt worden. Ilmenau, den 07.07.11

Der Oberbürgermeister

3. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist vom 06.04.09 bis zum 07.07.11 durchgeführt worden. Ilmenau, den 07.07.11

Der Oberbürgermeister

4. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 01.04.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Ilmenau, den 07.07.11

Der Oberbürgermeister

5. Der Stadtrat hat am 05.11.2009 den Entwurf des Bebauungsplanes sowie die Begründung mit Umweltbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Ilmenau, den 07.07.11

Der Oberbürgermeister

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie der Begründung mit Umweltbericht, hat in der Zeit vom 01.04.2009 bis 07.07.11 während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können, am 01.04.2009 durch den Stadtrat bekannt gemacht worden. Weiterhin wurde darauf hingewiesen, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind. Ilmenau, den 07.07.11

Der Oberbürgermeister

7. Es wird bescheinigt, dass die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen als Grundlage für die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 01.01.2009 übereinstimmen. Ilmenau, den 07.07.11

Öffentlich bestellter Vermesser

8. Der Stadtrat hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.07.11 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Ilmenau, den 07.07.11

Der Oberbürgermeister

9. Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde am 07.07.11 vom Stadtrat als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan mit Umweltbericht wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 07.07.11 gebilligt. Ilmenau, den 07.07.11

Der Oberbürgermeister

10. Die Genehmigung der Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.08.2011 Az. 16070-029-GE - Am Vogelherd Südost - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt. Ilmenau, den 07.07.11

Der Oberbürgermeister

11. Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungserneuernden Beschluss des Stadtrates vom 07.07.11 erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 23.08.2011 bestätigt. Ilmenau, den 07.07.11

Der Oberbürgermeister

Die Genehmigung erfolgte unter

Az.: 340-4621.20-3409/2011-

16070-029-GE - Am Vogelherd Südost

Weimar, den 24. Aug. 2011

12. Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt. Ilmenau, den 07.07.11

Der Oberbürgermeister

13. Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 07.07.11 durch den Stadtrat bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Erwidlungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 07.07.11 in Kraft getreten. Ilmenau, den 07.07.11

Der Oberbürgermeister

SATZUNG über den Bebauungsplan

Satzung der Stadt Ilmenau über den Bebauungsplan Nr. 50 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Am Vogelherd Südost“

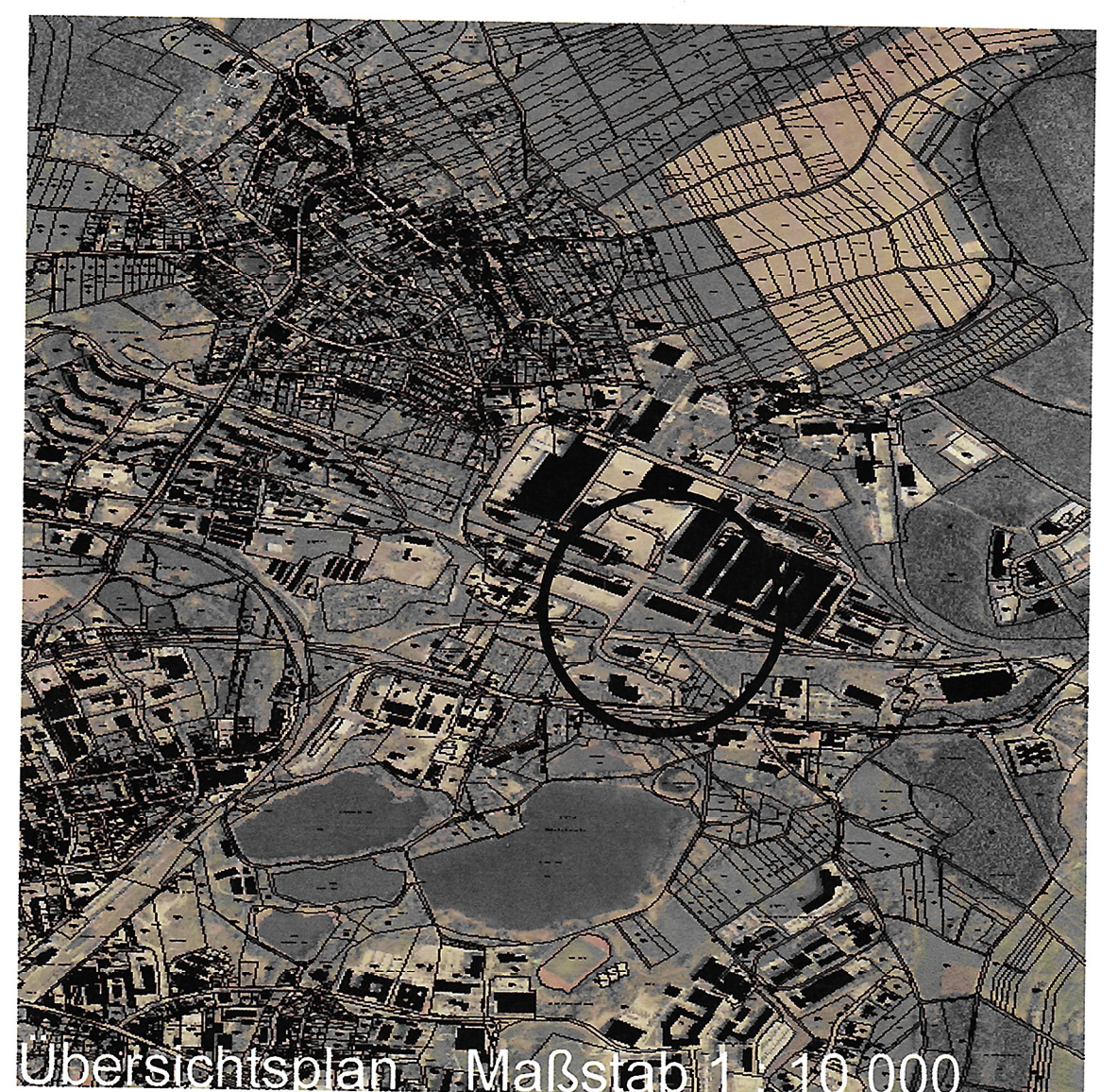
Aufgrund des § 10 Abs. 1 BauGB in der auf der Grundlage der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt gültigen Fassung sowie nach § 83 der Thüringer Bauordnung in der auf der Grundlage der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 2004 (Thür. GVBl. S. 349) zuletzt gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 07.07.11 und mit Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 50 mit integriertem Grünordnungsplan für das Gebiet „Am Vogelherd Südost“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Teil A - Planzeichnung
Teil B - Text

nebenstehend, 1: 1000 im Original
beiliegend, bestehend aus 9 Seiten

WEITERE GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) in der auf der Grundlage der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) zuletzt gültigen Fassung;
Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanV 90) vom 18. 12. 1990 (BGBl. I 1991 S. 58)



Übersichtsplan - Maßstab 1 : 10 000

Stadtverwaltung Ilmenau

Bebauungsplan Nr. 50 „Am Vogelherd Südost“ mit integriertem Grünordnungsplan



Plan : SATZUNG

Maßstab : 1 : 1 000 im Original

Stand : 10.02.2011